

Öffentliche Einsichtnahme der Planungsunterlagen zur S1 Abschnitt „Schwechat–Ölhafen–Süßenbrunn“

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT–312.401/0103-II/ST–ALG/2005

K U N D M A C H U N G

betreffend die Auflage von Unterlagen zur Erklärung eines Bundesstraßenplanungsgebietes für einen Abschnitt der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße im Bereich der Gemeinden Wien, Aderklaa, Groß-Enzersdorf, Raasdorf und Schwechat

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie beabsichtigt zur Sicherung des Baues der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt „Schwechat–Ölhafen–Süßenbrunn“ das in einem Lageplan bezeichnete Gelände, welches für die spätere Führung dieses Abschnittes in Betracht kommt, durch Verordnung gemäß § 14 des Bundesstraßengesetzes 1971 (BStG 1971), BGBl. Nr. 286, in der geltenden Fassung zum Bundesstraßenplanungsgebiet zu erklären. – Vor Erlassung dieser Verordnung ist ein Anhörungsverfahren gemäß § 14 Abs. 2 BStG 1971 durchzuführen.

Es werden daher das Vorprojekt samt den § 14-Plänen (Plannummern 240334/P1401/0-401/OPT/S01/V, 240334/P1402/0-401/OPT/S01/V, 240334/P1403/ 0-401/OPT/S01/V im Maßstab 1:5000) für den Abschnitt „Schwechat–Ölhafen–Süßenbrunn“ der S 1 Wiener Außenring Schnellstraße auf Grund des § 14 Abs. 2 BStG 1971 durch sechs Wochen, das ist vom 3. Mai 2006 bis einschließlich 14. Juni 2006 im Magistrat der Stadt Wien (MA 18), Rathausstraße 14-16, 1082 Wien, dem Magistratischen Bezirksamt für den 11. Bezirk, Enkplatz 2, 1110 Wien, dem Magistratischen Bezirksamt für den 22. Bezirk, Schrödingerplatz 1, 1229 Wien, der Gemeinde Aderklaa, 2232 Aderklaa 12, der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf, der Gemeinde Raasdorf, Bahnstraße 5, 2281 Raasdorf, und der Stadtgemeinde Schwechat, Rathausplatz 9, 2320 Schwechat,

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist können von jedermann schriftlich Äußerungen bei den angeführten Gemeinden eingebracht werden.

Wien, am 20. April 2006

Für den Bundesminister: Dr. Rose